

## Die Klassenelternvertreter/innen

Die Eltern jeder Klasse wählen 2 Elternvertreter.

Der 1. Elternvertreter ist der Vorsitzende der Klassenpflegschaft  
(der Klassenlehrer ist der stellvertretende Vorsitzende der Klassenpflegschaft)

Beide Elternvertreter sind Mitglied des Elternbeirats (EB). Sie arbeiten im Team.

## Aufgaben der Elternvertreter/innen

- halten Verbindung zu Klassenlehrer und Fachlehrern und tauschen sich regelmäßig aus.
  - ⇒ Möglichkeiten der Gestaltung: Wie intensiv ist der Kontakt?  
Welche Vorschläge machen wir zur Gestaltung der Klassengemeinschaft?  
Wie kann die Kommunikation verbessert werden?
- haben ein offenes Ohr für das, was in der Klasse/bei den Eltern vor sich geht.
- sind erste Ansprechpartner für die Eltern der Klasse
- vertreten innerhalb der Schule die Klassen nach außen (z.B. im Elternbeirat, gegenüber Lehrern, Schulleiter, EB-Vorsitzenden), auch wenn es Probleme gibt
- sind für die Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabende) verantwortlich:
  - führen mindestens 2 Sitzungen pro Schuljahr (1 pro Halbjahr) durch
  - stimmen die Tagesordnung + Termin mit dem Klassenlehrer ab
  - schreiben die Einladung
  - leiten die Sitzung
  - sind für die Durchführung der Wahlen zuständig (siehe Kopie „Wahlen“)
  - informieren die Eltern der Klasse über Beschlüsse und Infos aus dem EB
- berufen außerordentliche Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabende) ein
- sorgen für die Umsetzung der Beschlüsse der Klassenpflegschaftssitzung

Da einer der Elternvertreter/innen die Klassenpflegschaftssitzung bzw. den Elternabend leitet, kann er auch die Gestaltung beeinflussen (Sitzordnung, Kennenlernen, Namensschilder, Getränke....)